

Mystiker des Mittelalters und auch jene der nachmittelalterlichen Zeit, die noch den Pseudo-Areopagiten zitieren, haben ihre Kenntnis der Mystik nicht aus dem Pseudo-Areopagiten geschöpft, sondern aus ihrer eigenen Erfahrung, und wenn sie in ihren durchaus selbständigen Werken gewisse Ausdrücke des Pseudo-Areopagiten übernahmen, so taten sie es sicherlich, wie P. Richstätter sagt, aus Ehrfurcht gegen die Autorität des vermeintlichen Apostelschülers, aber auch in der Überzeugung, daß diese Ausdrücke, wenn sie richtig gedeutet werden, auch einen richtigen Sinn geben. Der Pseudo-Areopagite hat übrigens auch die Dogmatik, namentlich in der Lehre von Gott stark beeinflußt. Wollen wir deswegen den betreffenden Partien der Dogmatik Mißtrauen entgegenbringen? So wenig als wir an die Secunda secundae des hl. Thomas mit Mißtrauen herantreten, weil er in der Behandlung der erworbenen Tugenden die Ethik des Aristoteles zugrunde legt.

Abschließend können wir die Ausführungen P. Maumignys und P. Richstätters nur angelegentlichst empfehlen, und zwar nicht bloß jenen, die sich für Mystik interessieren. Auch wer nach den Grundsätzen der Aszetik sein Leben einrichten muß, wird in dem Buche starke Impulse finden.

Pfarrer Konrad Hock.

**6) Der kirchliche Eheprozeß.** Eine praktische Anleitung für kirchliche Richter. Von Prof. Dr Joh. Haring, Graz. 8° (VII u. 64). Graz 1928, Moser. S 6.—, M. 3.60.

Mit Recht schreibt der Verfasser im Vorwort: „Eine praktische Anleitung zur Durchführung des Eheprozesses dürfte einem Bedürfnis entsprechen. Erfahrungsgemäß haben sich in neuerer Zeit die kanonischen Eheprozesse vermehrt, die kirchlichen Richter sind aber meist Autodidakten, die ohne eigentliche Gerichtspraxis in das Richterkollegium eintreten müssen.“ Wie der Verfasser ferner bemerkt, ist das Schriftchen entstanden aus der kirchlichen Gerichtspraxis und aus Vorlesungen, die in einem kanonischen Fortbildungskurs gehalten worden sind. Es stellt derart eine Synthese von Praxis und Theorie dar. Also Theorie und Praxis sollen miteinander dargeboten werden. Mir scheint, als ob der Verfasser hauptsächlich die Praxis im Auge habe. Daher die praktischen Beispiele; daher der Verzicht auf historische oder wissenschaftliche Entwicklung; daher auch die dürftige Literaturangabe. Unter der Literatur hätte ich wenigstens noch gewünscht die beiden gründlichen Werke von Noval und Fr. Roberti. — Nicht bloß sind die Kanones des neuen kirchlichen Gesetzbuches, sondern auch alle neueren Entscheidungen der römischen Kurie sorgfältig verwertet worden; freilich konnte die allerneueste Instruktion vom 27. März 1929 nur mehr summarisch in einer Nachschrift am Schluß des Werkes angeführt werden. Bei dem Durchlesen des Werkes sind mir keine Unkorrektheiten aufgefallen. Zu dürftig scheint mir die Protokollsanglage (S. 25 f.) behandelt. Es müßten dort auch die Vorschriften der can. 1642 und 1643 angegeben werden. Ebenfalls sind zu dürftig die in can. 1990 bis 1992 angeführten Ausnahmefälle (S. 7) erklärt. Wie wäre z. B. vorzugehen, wenn eine Ehe als nichtig angefochten würde, die eingegangen wurde, obschon sicher das impedimentum aetatis oder publicae honestatis vorlag? Die auf S. 2 gegebene Sinn-Erläuterung der etwas schwierigen Antwort der Commissio Pont. vom 12. März 1929 scheint richtig zu sein, obschon andere Kanonisten einer strengeren Ansicht huldigen.

Alles in allem ist Harings Anleitung für den kirchlichen Eheprozeß sehr zu empfehlen jedem praktischen Seelsorger, der mit Ehesachen etwas zu tun hat. Auch der nicht geschulte Kanonist findet hier eine leichte und zuverlässige Orientierung.

Freiburg (Schweiz). Dr Prümmer O. P., Univ.-Prof.